



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 21.10.2008
AZ.: IV/66.1

WP 04-09 SV 66/150

Beschlussvorlage

öffentlich

Tempo 30-Zone Forststraße

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2008
----------------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss	12.11.2008	mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 1
----------------------------	------------	--

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Mittelabschnitt der Forststraße eine Fahrbahnschwelle aus Recyclinggummi zu montieren.“

Erläuterungen und Begründungen:

In einer Gewerbegebietsveranstaltung vor wenigen Monaten hat ein an der Forststraße (Mittelteil) ansässiger Unternehmer, auch im Namen weiterer Unternehmen, das Wirtschaftsförderungsamt darauf hingewiesen, dass die Forststraße [zulässig 50 km/h] gerade in dem genannten Bereich zwischen Reisholzstraße und Kleinhülsen, da sie dort sehr gut ausgebaut ist, als „Rennstrecke“ missbraucht wird.

Die Unternehmer hoffen darauf, dass durch eine Kennzeichnung als Tempo 30-Zone ein positiver Effekt in Bezug auf die Tempo-Disziplin ausgeübt wird.



Verkehrserhebungen Anfang September im Mittelabschnitt Forststraße zwischen den Straßen Kleinhülsen und Reisholzstraße haben die Feststellungen der ansässigen Unternehmer bestätigt.

In Höhe der Zählstelle, wenige Meter südlich der städt. Wohngebäuden (Forststraße 21), wurden an einem Werktag über 24 Stunden in Fahrtrichtung Süd (Richtung Düsseldorfer Straße) 936 Kfz – davon 95 Lkw/LZ - registriert. Die V₈₅-Geschwindigkeit betrug 63 km/h; ein Kraftfahrer erreichte hier sogar 95 km/h.

In umgekehrter Fahrtrichtung, in Richtung Hülsenstraße, wurden 697 Kfz, davon 41 Lkw/LZ gezählt. Das Geschwindigkeitsniveau V₈₅ lag hier bei 60 km/h; die Spitzengeschwindigkeit betrug

85 km/h.

Die Ursache für die zu hohen Geschwindigkeiten ist die auf über 200 m Länge uneingeschränkte Verfügbarkeit der 6,50 m breiten Fahrbahn für den fließenden Verkehr bei einer relativ geringen Verkehrsbelastung von „nur“ etwa 1.700 Kfz.

Im Gegensatz hierzu ist das Geschwindigkeitsverhalten in den südlichen Abschnitt (von Düsseldorfer Straße und Reisholzstraße) und auch im nördlichen Abschnitt (von der Hülsenstraße bis Kleinhülsen) augenscheinlich erheblich positiver, da hier u. a. durch das Parken auf der Fahrbahn der Kraftfahrer durch die Engstellen gebremst wird.

Die Straßenplanung des Mittelabschnitts der Forststraße, der erst vor wenigen Jahren ausgebaut wurde, wurde seinerzeit mit den anliegenden Unternehmen abgestimmt. Insbesondere war hier die Fahrgeometrie der häufigen Schwertransporte, d. h. größere Fahrflächen, zu berücksichtigen.

Der Vorschlag des Unternehmers, die Forststraße (Mittelteil) als Tempo 30-Zone zu kennzeichnen, muss bei sinnvoller Anwendung der Straßenverkehrsordnung und entsprechender Verwaltungsvorschriften abgelehnt werden, da *„Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen nur dort in Betracht kommen, wo der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist. Sie dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Radfahrer. In Gewerbe- und Industriegebieten kommen sie daher in der Regel nicht in Betracht“*.

Die Forststraße liegt inmitten eines Gewerbegebiets. Der Straßenabschnitt (Mittelabschnitt) ist im Wesentlichen auch durch gewerbliche Tätigkeiten geprägt.

Fußgänger- und Radfahreraufkommen ist hier gering; vermutlich, da hier nur wenige Menschen wohnen.

Seitens der Verwaltung wird, vorgeschlagen, die „Raserei“ durch Einbau von fahrdynamisch wirkenden Schwellen zu unterbinden.

In einem ersten Schritt sollte etwa in Höhe der Zählstelle eine Schwelle aus Recyclinggummi mit einer Höhe von 5 cm auf die Fahrbahn montiert werden. Mit Verkehrszeichen 112 – unebene Fahrbahn – aus beiden Richtungen soll der Fahrzeugführer auf die Schwelle aufmerksam gemacht werden.

Bei dann positiver Entwicklung des Geschwindigkeitsverhaltens sollte ggf. der feste Einbau einer Schwelle / Aufpflasterung evtl. in Verbindung mit einer Fahrbahnverengung beraten und entschieden werden.

Die Kosten für den Einbau der Recyclingschwelle einschließlich Beschilderung belaufen sich auf ca. 800 €. Der Betrag steht bei der Straßenunterhaltung zur Verfügung.

G. Scheib